

Versicherungsnummer:



Deutsche
Rentenversicherung
Bund

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

DV 01 0,62 Deutsche Post



*293*032682*22.01.15*

Herrn

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 86
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-
bund.de
drv@drv-bund.de

Datum 15.01.2015

Ihre Renteninformation

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 16.03.1992 bis zum 31.10.2014 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.11.2030** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu erwartende Rente auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung

Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von:

331,22 EUR

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente

Ihre bislang erreichte Rentenanwartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von:

272,38 EUR

Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Rentenanpassungen von uns eine monatliche Rente von:

308,17 EUR

Rentenanpassung

Aufgrund zukünftiger Rentenanpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 308,17 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 360 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 420 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf

Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Renteninformation 2015

0000765/1460-47/3065301
20150122_161149/00032682/293





Deutsche Rentenversicherung Bund · 10704 Berlin

049/470-2/001- -ERLE / 34- 1-A/
8579870000024662

postcon



*8579870*002466*11.11.20*

Herrn

45891 Gelsenkirchen

Hauptverwaltung

Ruhrstr. 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
E-Mail
drv@drv-bund.de
Homepage
www.deutsche-rentenversicherung
-bund.de

Datum 09.11.2020

Rentenauskunft - kein Rentenbescheid

Sehr geehrter

mit dieser Auskunft unterrichten wir Sie

- über die Höhe der Regelaltersrente
 - inwieweit die Voraussetzungen für verschiedene Rentenleistungen erfüllt sind
 - über die gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten (siehe Anlage "Versicherungsverlauf")
 - über die persönlichen Entgeltpunkte (siehe Anlage "Berechnung der persönlichen Entgeltpunkte")
- nach jetzigem Stand.

Diese Rentenauskunft ist auf der Grundlage des derzeit geltenden Rechts und der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten erstellt worden und steht damit unter dem Vorbehalt künftiger Rechtsänderungen sowie der Richtigkeit und Vollständigkeit der im Versicherungskonto gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten. Sie ist daher nicht rechtsverbindlich.

Eine Auskunft über die Höhe der Rente wegen voller Erwerbsminderung kann nicht erteilt werden, weil die versicherungsrechtlichen Voraussetzungen mit den bis zum 31.10.2017 gespeicherten Zeiten nicht erfüllt sind.

Die **Regelaltersrente**, die **ab 01.11.2030** gezahlt werden kann, würde **325,50 EUR** monatlich betragen, wenn der Berechnung ausschließlich die bisher gespeicherten rentenrechtlichen Zeiten sowie der derzeit maßgebende aktuelle Rentenwert zugrunde gelegt werden. Die Berechnung der Monatsrente ergibt sich aus der Anlage "Berechnung der Rente".

Der Berechnung liegen die in der Anlage "Versicherungsverlauf" aufgeführten Zeiten zugrunde. Bis zum 31.12.2018 sind noch Zeiten ungeklärt (siehe Abschnitt "Hinweise zum Versicherungsverlauf"). Bitte prüfen Sie, ob der Versicherungsverlauf vollständig und richtig ist.

Eine Hochrechnung Ihrer Regelaltersrente haben wir nicht vorgenommen, da für Sie in den letzten fünf Kalenderjahren keine Beiträge gezahlt worden sind.

